

Wolfsburg, den 74,08,799

und weist die städtebaulich bede Straßen, Wege und Plätze vollsti Sie ist hinsichtlich der Darstel

... Rühen.... den

1:5000

Utersicht

Dipl.-I

Der Entwurf des Bebauungsplanes

3180 Tel.:

Wolfsburg, den .28.2: 1997

15.8.1993

Der Entwurf des Behauungsplane

Rühen.

ausgelegen.

# Planzeichenerklärung

Grenze des raümlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

Allgemeine Wohngebiete

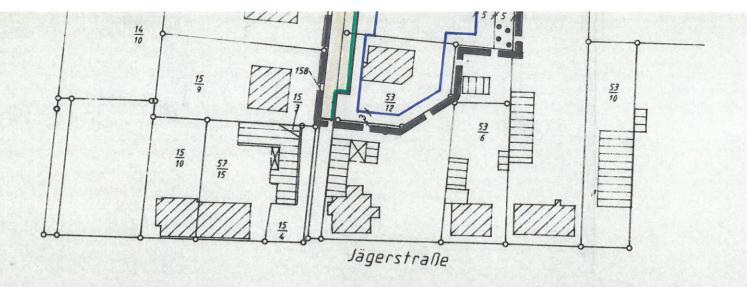
Baugrenze

Straffenverkehrsflächen

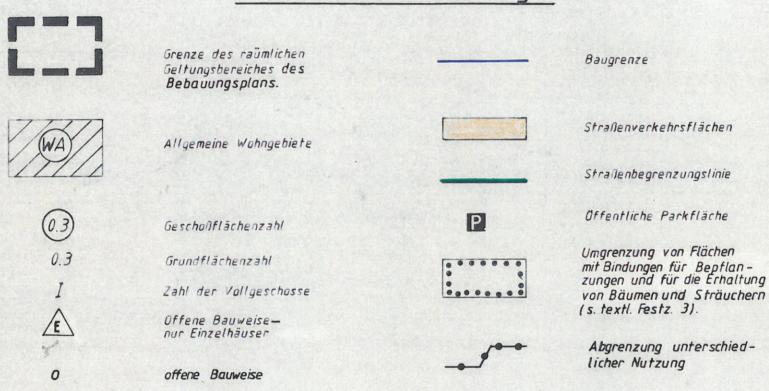
Die Hähenla Fahrbahnobe folgt begre Gebäudehöh Oberkante !

Die Mindes 3

Straßenbegrenzungslinie



#### Planzeichenerklärung



Dorfgebiet mit einge-

Nutzung (s. textl. Festz. 5)

schränkter baulicher

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am .4.1.493... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .4.2.94.. ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.2.94. bis 18.3.94. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rühen den AJJ

Gemeindedirektor

Office.

#### Textliche Festsetz

 Die Höhenlage der Gebäude, wird bezogen auf die Fahrbahnoberkante ( Fahrbahnmitte ) des zugehörig folgt begrenzt :

Oberkante Fußboden Erdgeschoß :

Gebäudehöhe (Firsthöhe)

- 2. Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt : Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt :
- 3. Auf der zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuch gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB eine Schutzpt Bäumen und Sträuchern auf 100 qm von den Eigent zupflanzen und zu unterhalten.
- 4. Auf jedem Baugrundstück ist mindestens 1 heimisch -Größe 12 14 (d.h. 12 14 cm Stammumfang geme Erdboden) von den zukünftigen Bauherren anzupflagang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzun Sollten auf den einzelnen Baugrundstücken bei Baenden Flächen- entsprechende Baumpflanzungen voranpflanzung. Der vorhandene Baumbestand ist danz unterhalten. Bei Abgang sind entsprechende Ersatz
- 5. Im Dorfgebiet mit eingeschränkter baulicher Nutzi
  - Kleinsiedlungen einschließlich Wahngebäude mit e landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.
  - 2. sonstige Wohngebäude
  - 3. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlu Erzeugnisse,
  - 4. sonstige Gewerbebetriebe.

Der Be gem. §

Der La von Re BauGB)

Der La klärt,

vorsch

...Gi

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.2.94. bis 18.3.94. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rühen

tung

hern

M. Oth.

Der Bebauungsplan ist andereis Gifhorn am 23.08.1995 gen. § 11 BauGB angezeigt worden.

Gifhorn , den 20. NOV. 1995

A. January 19

Bûrgesmeiste

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Beb sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht word

... Rühen ..., den 15. 10V. 200

M. Jit Geneindedirekter Bürgermeist

#### Textliche Festsetzung

1. Die Höhenlage der Gebäude, wird bezogen auf die vorhandene bzw. geplante Fahrbahnoberkante (Fahrbahnmitte) des zugehörigen Straßenabschnittes wie folgt begrenzt:

Oberkante Fullboden Erdgeschoft :

Gebäudehöhe (Firsthöhe)

max. 1.30 m über Fahrbahnoberkante max. 9.50 m über Fahrbahnoberkante

2. Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt : Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt : 600 qm 20.0 m

- 3. Auf der zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgelegten Fläche ist gemäß § 9 (1) Nr. 25a und b Bauß eine Schutzpflanzung mit 40 -50 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm von den Eigentümern der Baugrundstücke anzupflanzen und zu unterhalten.
- 4. Auf jedem Baugrundstück ist mindestens 1 heimischer Laubbaum mit der Mindest –
  -Größe 12 14 (d.h. 12 14 cm Stammumfang gemessen in einer Höhe von 1 m über
  Erdboden) von den zukünftigen Bauherren anzupflanzen und zu unterhalten. Bei Abgang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
  Sollten auf den einzelnen Baugrundstücken bei Baubeginn außerhalb der zu bebauenden Flächen- entsprechende Baumpflanzungen vorhanden sein, so entfällt die Neuanpflanzung. Der vorhandene Baumbestand ist dann vom Grundstückseigentümer zu
  unterhalten. Bei Abgang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- 5. Im Dorfgebiet mit eingeschränkter baulicher Nutzung sind zulässig:
  - 1. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und Landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.
  - 2. sonstige Wohngebäude
  - 3. Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
  - 4. sonstige Gewerbebetriebe.

## Bebauungsplan "Vor dem Dorfe"

-1. Änderung und Erweit im Ortsteil Eischott

Gemeinde Landkreis Maßstab

Rüh Gift

### Urschrift

A. Nr